



HGN Beratungsgesellschaft mbH
Büro Magdeburg
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg

+49 (0)391 99 00 42 40
magdeburg@hgn-beratung.de
www.hgn-beratung.de

**Antragsunterlagen zum abfallrechtlichen
Planfeststellungsverfahren
Inertstoffdeponie „Am Steinberg“ (DK 0)
Warnstedt-Timmenrode**

Planrechtfertigung

Auftraggeber: Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn
Große Gasse 366a
06493 Badeborn

Projekt: Warnstedt, Deponie DK 0- Planrechtfertigung / 20-019

Bearbeitung: M.Sc. Geoökol. Katja Mroos
Dipl.-Geol. Andreas Ogroske

Bestätigt: 
.....
Andreas Ogroske
Büroleiter

Ort, Datum: Magdeburg, 24. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Darstellung des betrieblichen Bedarfs	3
2.1	Betriebliche Praxis	3
2.2	Abfallwirtschaftliche Praxis	4
2.3	Bisherige Verfüllpraxis	5
3	Entsorgungssituation in Sachsen-Anhalt (und angrenzendes Niedersachsen)	7
4	Rechtliche Grundlage der Entsorgung in LSA – Abfallwirtschaftsplan 2017	9
4.1	Inhaltliche Kernaussagen des AWP	9
4.2	Kritik an Aussagen des AWP	10
5	Bedarfsbegründung Deponie Warnstedt	12
5.1	Bedarfsermittlung	12
5.2	Zusammenfassende Argumente für die Deponie Am Steinberg Warnstedt-Timmenrode	12
6	Quellen- und Literaturverzeichnis	15

Tabellen

Tabelle 3-1:	Aktive / genehmigte Deponien der DK 0 und I (Stand 01/2023)	7
Tabelle 3-2:	Beantragte Deponievorhaben der DK 0 und I (Stand 01/2023)	8
Tabelle 5-1:	Übersicht über die bisherige Verfülltätigkeit	12

Abbildungen

Abbildung 4-1:	Überschussmenge mineralischer Abfälle im worst-case-Szenario in /17/	11
----------------	--	----

Anlagen

Anlage 1	Übersicht umliegender Deponien	Maßstab 1 : 750.000
----------	--------------------------------	---------------------

Abkürzungsverzeichnis

AWP	Abfallwirtschaftsplan
LSA	Land Sachsen-Anhalt

1 Veranlassung

Aufgrund der landesweiten Rundverfügung 08/2009 /1/ sowie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LAGB und dem Betreiber des Tagebaus /2/ dürfen ab 2025 keine Abfälle > Z0* im Kiessandtagebau Warnstedt-Timmenrode und in anderen Kiessandtagebauen im Land Sachsen-Anhalt verbracht werden.

Zudem tritt die „Mantelverordnung“ (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung des Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) ab dem 01.08.2023 in Kraft. Diese stellt erhöhte Anforderungen an die Verwertung von Materialien in Verfüllungen von Abgrabungen und Tagebauen.

In Anbetracht der Verschärfung der Vorschriften für die Verwertung von mineralischen Massenabfällen außerhalb von Deponien ist keine langfristige Weiterführung der Verfüllung von Kiessandtagebauen, wie auch im Falle Warnstedt-Timmenrode zu erwarten. Zugelassene Verfüllungen von Abgrabungen dürfen im Rahmen der Einführung der Mantelverordnung für eine erweiterte Übergangsfrist bis zum 01.08.2031 betrieben werden. Folglich werden in Zukunft keine ausreichenden Verwertungskapazitäten für Bodenaushub und Bauschutt zur Verfügung stehen. Aus den Einschränkungen bei der Verfüllung von Kiessandtagebauen ergibt sich ab 2026 bzw. spätestens ab dem Jahr 2031 eine Knappheit an Entsorgungsmöglichkeiten für Material > Z0*. Geeignet für die Entsorgung dieses Materials sind u. a. DK 0-Deponien, wie sie in den vorliegenden Unterlagen beantragt wird.

In der vorliegenden Planrechtfertigung soll die Notwendigkeit der Errichtung und der Bedarf der Dimensionierung der DK 0-Deponie „Am Steinberg“ Warnstedt-Timmenrode sachlich und fachlich begründet werden.

2 Darstellung des betrieblichen Bedarfs

2.1 Betriebliche Praxis

Mineralische Abfälle fallen bei verschiedenen Geschäftstätigkeiten des Firmenverbundes Engel Badeborn GmbH & Co. KG / Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn an. Die bedienten Geschäftsfelder sind:

- Transporte von Schüttgütern und Baumaterialien
- Bagger-, Schacht-, Abriss- und Stemmarbeiten
- Entsorgung von Bauschutt, Betonbruch, Erdaushub
- Kiessandtagebaue (Warnstedt, Badeborn; Schadeleben, Quedlinburg) Abbau sowie z.T. Verfüllung
- Tiefladertransporte
- Containerdienst
- Waldwegebau
- mobile Brecheranlage
- freie Werkstatt

Im Kiessandtagebau Warnstedt erfolgt derzeit im Anschluss an die Gewinnung der Kiessande im bergrechtlich genehmigten Feld „Warnstedt-Timmenrode“ gemäß zugelassenem Sonderbetriebsplan /4/ die Verfüllung der Grube mit angeliefertem Fremdboden (mineralische Abfälle ASN 170504 Boden und Steine) zum Zwecke der Wiedernutzbarmachung.

Außerdem wird in einer Bauschuttrecyclinganlage (genehmigt nach BImSchG /3/) am Standort Warnstedt Bauschutt aufbereitet und weitervermarktet.

Die Fa. Engel Badeborn GmbH & Co. KG und die Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn sind örtlich im regionalen Umfeld tätige Unternehmen. Das betriebliche Abfallaufkommen an Bodenaushub, welches am Standort Warnstedt zur Verfüllung eingesetzt wird, entstammt entsprechend der bisherigen und aktuellen Auftragsituation nahezu ausschließlich aus umliegenden Baustellen in Sachsen-Anhalt im Umkreis von weniger als 30 km um den Standort Warnstedt. Dazu gehören die insbesondere die Bereiche im Landkreis Harz um die Städte Quedlinburg, Halberstadt Wernigerode und Ilsenburg (siehe Anlage 1). Von daher ist der Bestand einer regionale Entsorgungsmöglichkeit der Abfälle für die Antragstellerin von hoher Priorität.

Die derzeit für die Verfüllung des Kiessandtagebaus genutzten Abfälle fallen vor allem durch Aushub und Abbruch bei Bauvorhaben an. Davon lassen sich insbesondere die Betonanteile recyceln. Auf dem Gelände des Kiessandtagebaus wird mit Genehmigung vom 14.08.2019 /3/ eine Bauschuttrecyclinganlage (Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen) betrieben. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile:

- sonstige Behandlung von ca. 16.000 t mineralische Abfälle (Beton, Ziegel, Gemische aus Beton, Ziegel und Keramik, Boden/ Steine) pro Jahr (entspricht ca. 54 t/ Tag)
- zeitweilige Lagerung von max. 16.000 t Beton, Ziegel, Gemische aus Beton, Ziegel und Keramik sowie 3.200 t Boden/Steine (hier nur Output, ca. 20 % aus Vorabsiebung der angelieferten Abfälle)

Die Bauschuttrecyclinganlage wird während des Deponiebetriebes weitergenutzt. Nach Ablauf der Genehmigungsbefristung (31.12.2028) besteht die Option zur Beantragung der Verlängerung der Anlagengenehmigung. Eine Vermarktung von Recyclingmaterial ist jedoch nicht einfach, da durch die Bauherren und Auftraggeber mineralische Primärbaustoffe bevorzugt werden. Eine hohe Recyclingquote und Wiederverwendbarkeit hat Beton, hingegen ist die Wiederverwertbarkeit von Ziegel kaum gegeben.

Der weit überwiegende Anteil des betrieblichen Baustellenaufkommens besteht aus Bodenaushub. Für diesen Abfall bleibt aufgrund des hohen Massenarfs häufig nur die Verwertung zur Verfüllung von Abbaustätten oder die Beseitigung. Auch eine Studie zur Entsorgungssicherheit mineralischer Abfälle im LSA /17/ kommt zu dem Ergebnis, dass Boden und Steine mit der Abfallschlüsselnummer (ASN) 170504 den höchsten Abfallanteil stellen.

2.2 Abfallwirtschaftliche Praxis

- Lokale Standorte und Baustellen geringer Entfernungen (ca. 30 km Umkreis um den Standort Warnstedt - siehe Anlage 1)
- Nutzung von Synergieeffekten durch die Kombination mehrerer Geschäftsfelder in beiden Unternehmen
 - Bei Tiefbaumaßnahmen können im Unternehmensverbund sowohl Aushubboden abtransportiert als auch erforderliche Baustoffe (z. B. Sande und Kiese) antransportiert werden.

- effiziente Transportplanung / Optimierung Transportwege zwischen Baustellenstandorten sowie Verminderung von Leerfahrten
- Erhöhung der landesweiten Recyclingquote durch Nutzung der vorhandenen Bauschuttrecyclinganlage zur Herstellung technisch hochwertiger Recyclingprodukte und Einsatz der Recyclingprodukte auf betriebseigenen Baustellen sowie externer Verkauf
- Öffnen der Entsorgungsmöglichkeiten auch für örtliche Baubetriebe und Kleinentsorger (demgegenüber sind viele vorhandene oder geplante Deponien nur für eigene Betriebsabfälle offen)
- Sicherstellung einer Kette aus Arbeitsplätzen (Baustellen / Transport / Kiessandtagebau mit Gewinnung und Verfüllung / künftig: Deponierung)
- Schonender Umgang mit Ressourcen
 - Klima -> kurze Transportwege, effektive Transportlogistik durch Synergieeffekte des Unternehmens
 - Fläche -> kein Eingriff in ungenutzte, unverritzte Flächen, da Kiessandtagebau bereits verritzt und nun für Verfüllung genutzt wird
 - Recycling – nicht nur Möglichkeit der Verfüllung anfallenden Materials, sondern auch Recycling und somit Wiederverwendung

2.3 Bisherige Verfüllpraxis

Das Unternehmen ist auf der Grundlage des Sonderbetriebsplanes /4/ mit Zulassung vom 17.07.1996 /5/ mit 1. Ergänzung (Zulassung vom 21.04.2004) /6/ berechtigt, unbelasteten Bodenaushub zur Rekultivierung bzw. Wiedernutzbarmachung anzunehmen und im Tagebau einzubauen. Die genehmigten Abfallarten gem. SBP sind:

Abfall-schlüssel	Beschreibung
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
010409	Abfälle von Sand und Ton
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
191302	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
200202	Boden und Steine aus Gärten und Parkanlagen

Die zur Verfüllung zugelassenen Abfallarten haben die Zuordnungswerte bis Z 1.1 (Eluat) der technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, TR LAGA M 20 einzuhalten.

Mit Änderungsschreiben vom 03.03.2009 /7/ war vorgesehen, dass künftig für die Verfüllung lediglich Bodenmaterialien verwendet werden, die die Zuordnungswerte Z 0* im Feststoff (Tabelle II.1.2-2) und Z 0* im Eluat (Tabelle II.1.2-3) nach LAGA M 20 einhalten.

Da diese Regelung in den Bestandsschutz eingreifen würde, wurde der Änderungsbescheid zum damaligen Zeitpunkt nicht rechtskräftig. Nach gerichtlichen Auseinandersetzungen und Abstimmungen zwischen dem LAGB, mehreren Rohstoffunternehmen sowie dem Unternehmerverbandes Mineralische Baustoffe e.V. hinsichtlich der künftig zur Verfüllung einsetzbaren Stoffe erfolgte am 06.05.2020 die Zusage des Umweltministeriums an das Wirtschaftsministerium, dass die Zulassung bestehender Sonderbetriebspläne zur Verfüllung mit den vorgenannten Materialien in einer Übergangsfrist weiterhin bis zum 31.12.2025 gilt. Hierzu wurde ein öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag zwischen dem LAGB und dem Antragsteller am 12.01.2021 abgeschlossen.

Ab 01.01.2026 sind zur Verfüllung ausschließlich folgende Stoffe zugelassen:

Abfall-schlüssel	Beschreibung
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
010409	Abfälle von Sand und Ton
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen das unter 17 05 05* fällt
200202	Boden und Steine aus Gärten und Parkanlagen
<i>unter Einhaltung der Zuordnungswerte Z0* (zzgl. geogener Hintergrund)</i>	

Nach dem Ende der Übergangsfrist, die für alle durch das LAGB Sachsen-Anhalt zugelassenen Verfüllungen der Betriebe der Steine-und-Erden-Industrie gilt, ist ab dem Jahr 2026 ist eine Entsorgungsknappeit für Abfälle > Z 0* gegeben.

Mit Ankündigung des Inkrafttretens der Mantelverordnung wurde bekannt gegeben, dass zugelassene Verfüllungen von Abgrabungen eine erweiterte Übergangsfrist bis zum 01.08.2031 haben, jedoch gilt hierbei die Maßgabe der Verfüllung mit Material \leq Z 0* (zzgl. geogener Hintergrund).

Da allerdings der Anteil der anfallenden Abfälle, die diese Anforderungen erfüllen, deutlich geringer ist und somit im innerbetrieblichen Handlungsablauf eine größere Menge extern zu entsorgender Abfälle anfielen, war die Wirtschaftlichkeit der Bau- und Brennstoffhandel Badeborn mbH in Frage gestellt. Anfallende, nicht intern verwert- oder entsorgbare Masseabfälle müssten extern für hohe Kosten und mit weiteren Entsorgungswegen entsorgt werden. Dies führt zu erhöhten Lärm- und Abgasemissionen, Belastungen der betroffenen Gemeinden und einem insgesamt erhöhten „Mülltourismus“. Weiterhin sinkt die Wirtschaftlichkeit der synergetisch miteinander verknüpften Tätigkeiten der Antragstellerin.

3 Entsorgungssituation in Sachsen-Anhalt (und angrenzendes Niedersachsen)

Um zu bewerten, ob eine Entsorgung der anfallenden Abfälle im Unternehmen der Antragstellerin in umliegende Deponien möglich wäre, wurde eine Recherche der bestehenden und in Planung befindlichen Deponien im LSA durchgeführt.

Dazu erfolgten die Sichtung sowie Abfrage von Informationen folgender Quellen:

- Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle (Fortschreibung 2017) /8/
- Bedarfsplanung Abfall-Deponien Sachsen-Anhalt - Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage - KA 7/3161 (19.12.2019) /9/
- Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle /10/
- Anlage 1 DepÜPRdErl - Verzeichnis der Deponien, die der IE-Richtlinie unterliegen /11/
- Abfrage bei den Unteren Abfallbehörden der umliegenden Landkreise in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen zu geplanten Deponien

Eine Darstellung aller in Betrieb und in Genehmigungsverfahren befindlichen Deponien findet sich in Anlage 1 (nach /8/ und /9/, aktualisiert 01/2023).

In Tabelle 3-1 sind die derzeit in Betrieb befindlichen Deponien DK 0 und DK I aufgeführt. Die Deponien Alte Rückstandshalde Kalkbetrieb (CIECH) und Kalksteintagebau Bernburg-Süd (Solvay) sind ausschließliche Betriebsdeponien sind, die für die öffentliche Anlieferung nicht verfügbar sind. Die nächstgelegene Deponie ist die DK 0-Deponie Gröningen (STRAGAG AG) in 20 km Entfernung (Luftlinie), diese relativ kleine Deponie dient ebenfalls im Wesentlichen für die Entsorgung des betriebseigenen Abfallaufkommens.

Tabelle 3-1: Aktive / genehmigte Deponien der DK 0 und I (Stand 01/2023)

Landkreis	Standort	Deponie-klasse	Ablagerungsvolumen [ca. Mio. m ³]	Betreiber	Entfernung zu DK 0 Deponie Am Steinberg (Luftlinie)
Salzlandkreis	Tontagebau Baalberge	DK 0	1,66	Peißener Tonprodukte GmbH + Co KG	52 km
Salzlandkreis	Schönebeck Froser Berg	DK I	2	Wesling Mineralstoffdeponiebetriebe GmbH & Co. KG	42 km
Salzlandkreis	Bernburg-Süd im Kalksandsteintagebau	DK 0	0,5	SOLVAY CHEMICALS GmbH Bernburg	40 km
Salzlandkreis	Alte Rückstandshalde Kalkbetrieb	DK 0	0,6	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG	49 km
Börde	Am Warberg bei Großsantersleben	DK 0	k.A.	GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH	53 km
Börde	Kiessandtagebau Farsleben	DK I	2	GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH	70 km
Börde	Erxleben Riesengrund	DK I	0,98	Haldenslebener Recycling- und Umweltdienst GmbH	51 km
Börde	Tontagebau Gröningen	DK 0	0,6	STRABAG Umwelttechnik GmbH	20 km

Die nach verfügbarem Kenntnisstand in Planung befindlichen Deponien im Land Sachsen-Anhalt finden sich mit Antragstellern und Ablagerungsvolumen in Tabelle 3-2. Die nächstgelegene geplante Deponie ist die DK 0-Deponie Reinstedt (RST Recycling Sanierung Thale) ca. 23 km östlich (Luftlinie). Die Deponie befinden sich noch im Genehmigungsverfahren und ist hauptsächlich für die Entsorgung der betriebsinternen anfallenden Abfallmengen konzipiert. Zwar ist die Annahmen von zugelieferten Kleinmengen auf dieser Deponie geplant, dies würde jedoch für das betriebseigene Abfallaufkommen der eigenen Baustellen der Fa. Engel bei weitem nicht ausreichen. Hinzu käme der Transportweg von > 20 km je Strecke für die Entsorgung.

Wie auch in Anlage 1 erkennbar ist, liegen alle weiteren aktiven und geplanten Deponien in größerer Entfernung, die eine Entsorgung von Massenabfällen aufgrund der Transporte weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll machen.

Tabelle 3-2: Beantragte Deponievorhaben der DK 0 und I (Stand 01/2023)

Landkreis	Standort	Deponie- klasse	Ablagerungs- volumen [ca. Mio. m ³]	Antragsteller	Entfernung zu DK 0 Deponie Am Steinberg (Luftlinie)
Harz	Reinstedt	DK 0	3	RST Thale	23 km
Börde	Farsleben	DK 0	2	GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH	70 km
Börde	Am Warberg Erweiterung	DK 0	0,3	GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH	52 km
Mansfeld-Südharz	Freiesleben-Schacht	DK 0	1,83	Martin Wurzel HTS Bau-gesellschaft mbH	37 km
Burgeland-kreis	Kiessandtagebau Tage-werben	DK 0	0,6	H. Antons Sohn GmbH Straßen-; Tief-, Kanal-baugesellschaft mbH	88 km
Stadt Halle	Halle-Ammendorf	DK 0	1,4	GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH	77 km
Anhalt-Bitterfeld	Roitzsch	DK 0 / DK I	4,2 (davon 3,55 DK I und 0,65 DK 0)	GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH	86 km
Wittenberg	Jüdenberg	DK I	2,7	GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH	96 km

Auch im angrenzenden Bundesland Niedersachsen befinden sich keine öffentlich zugängliche Deponien DK 0 oder I in annehmbarer Entfernung /11/. Die nächstgelegene Deponie ist Schöningen in ca. 40 km Entfernung (Luftlinie). Im Bereich Goslar und Salzgitter befindliche Deponien (DK I) sind ausschließlich für betriebseigene Zwecke vorbehalten.

4 Rechtline Grundlage der Entsorgung in LSA – Abfallwirtschaftsplan 2017

4.1 Inhaltliche Kernaussagen des AWP

Die offizielle Einschätzung zum Management der Abfallströme im Land Sachsen-Anhalt ist der Abfallwirtschaftsplan (AWP) – Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle in der Fortschreibung 2017 /12/. Der AWP wurde nicht für rechtlich verbindlich erklärt, ist jedoch bei allen behördlichen Planungen und Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Im AWP werden hauptsächlich die abfallwirtschaftlichen Grundsätze und Leitlinien in LSA definiert sowie das Abfallaufkommen und die -entwicklung für den Berichtszeitraum (2016 – 2025) prognostiziert. Aus der Prognose werden die im LSA vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten auf ihre (Gesamt-)Kapazität hin betrachtet und abschließend eine Aussage für die Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2025 getätigt.

Grundsätzlich kommt der AWP zu der Schlussfolgerung *„Mit der Realisierung aller genehmigten Vorhaben in vollem Umfang wird das bestehende DK I - Deponievolumen im Land Sachsen-Anhalt bis zum Ende des Prognosezeitraumes ausreichend sein. Daher ist die Ausweisung eines Deponiebedarfes oder eines konkreten Standortes im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung nicht erforderlich. Auch die ungleiche regionale Verteilung der derzeit verfügbaren Deponiekapazitäten wird sich mit Realisierung des genehmigten Vorhabens DK I -Deponie Profen-Nord auflösen.“*

Im AWP davon ausgegangen, dass die DK I-Deponie Profen Nord (108 km SE) mit einem Deponievolumen von 5 Mio.m³ während des Berichtszeitraums in Betrieb ist. Da allerdings die Plangenehmigung beklagt wurde, ist zum derzeitigen Stand nicht klar ob und wann die Deponie in Betrieb gehen wird.

Hinsichtlich der Schaffung weiteren Deponieraumes äußert sich der AWP folgendermaßen:

„Gleichwohl stellt sich das Land Sachsen-Anhalt der Schaffung weiteren Deponievolumens nicht grundsätzlich entgegen; allerdings sind im Falle der Beantragung der Neuerrichtung von Entsorgungsanlagen in der Planrechtfertigung fundierte Darlegungen zum Bedarf erforderlich. Hinsichtlich der Neuerrichtung von Deponien sind insbesondere folgende Erwägungen einzustellen:

- 1) Zur Umsetzung der Abfallhierarchie ist die Vorrangigkeit von Verwertungsmaßnahmen vor Beseitigungsmaßnahmen zu beachten.*
- 2) Den Grundsätzen der Entsorgungsautarkie und der Nähe folgend, ist eine möglichst entstehungsnahe Beseitigung der Abfälle anzustreben, insoweit sind bei der Planung die innerhalb der Region zur Ablagerung anfallenden Abfallmengen maßgeblich zu berücksichtigen. Auch mit Blick auf die mit langen Transportwegen verbundenen ökologischen Folgen (Klimaschutz) ist eine ausgewogene räumliche Verteilung der Entsorgungskapazitäten vorteilhaft und eine räumliche Konzentration von Deponiekapazitäten (oder eine Ansiedlung in Randbereichen des Landes) eher zu vermeiden.*
- 3) Unter der Prämisse der Einhaltung der hierfür zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen könnte die Weiternutzung bestehender Deponiestandorte einen Beitrag zur Ressourcenschonung liefern (sparsamer Flächenverbrauch und Nutzung vorhandener Infrastruktur).*

Aufbauend auf diesen Aussagen wird in Kapitel 5 die Bedarfsbegründung für die Deponie „Am Steinberg“ geführt.

4.2 Kritik an Aussagen des AWP

Der AWP kommt zu dem Fazit, dass kein weiterer Deponiebedarf für das LSA ausgewiesen werden muss. Diese Aussage wird kritisch gesehen, da sich der AWP auf folgende Grundlagen beruft, die inhaltlich und sachlich falsch sind oder fehlen:

- Einbezug der Deponie Profen für den Bilanzzeitraum, da für diese Deponie bisher keine Umsetzung der Plangenehmigung erfolgen kann. Das Klageverfahren läuft derzeit. Es ist unklar, wann die Deponie in Betrieb gehen kann.
- Der AWP geht von der Ausschöpfung des gesamt genehmigten Deponievolumens aller Deponien innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des AWP's aus. Diese Herangehensweise ist jedoch sachlich falsch, da innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nur ein Teil des Gesamtvolumens der Deponiekapazitäten in Anspruch genommen werden. Es sind die teils deutlich längeren Laufzeiten über das Jahr 2025 hinaus und die nach 2025 aufrechtzuerhaltende Entsorgungssicherung durch weiter bestehende Deponiekapazitäten zu berücksichtigen.
- Die Entsorgung der Abfälle sollte entsprechend der Zuordnung zu den Deponieklassen erfolgen. Insbesondere ist es nicht sinnvoll und unwirtschaftlich, den höherwertigen Deponieraum von DK I-Deponien durch die Massenabfälle (Inertstoffe), die auf DK 0-Deponien entsorgbar sind, zu nutzen.
- Im AWP werden die Auswirkungen der ab 2026 reduzierten Möglichkeiten der Verfüllung von Abgrabungen (nach Ende der Übergangsfrist) und die Auswirkungen des Inkrafttretens der Mantelverordnung nicht berücksichtigt. Der Entsorgungsbedarf für Boden und Steine > Z 0* auf Deponien DK 0 entsteht sofort nach Auslaufen der Übergangsfrist, wohingegen die Genehmigung neuer Deponien meist 5 Jahre und mehr in Anspruch nehmen kann.

Das Protokoll einer Erörterungssitzung über den Entwurf des AWP /13/ macht deutlich, dass anwesende Teilnehmer aus dem Wirtschaftszweig der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft überwiegend einstimmig auf einen bestehenden Deponiebedarf reagieren und die Herangehensweise des AWP kritisieren.

Laut Ausarbeitung der IHK Sachsen-Anhalt /14/ kommen zwei Studien hinsichtlich der Entsorgungslage mineralischer Abfälle (DK I-Deponie) zu dem Schluss, dass ein Deponieengpass für mineralische Abfälle droht, siehe Abbildung 4-1.

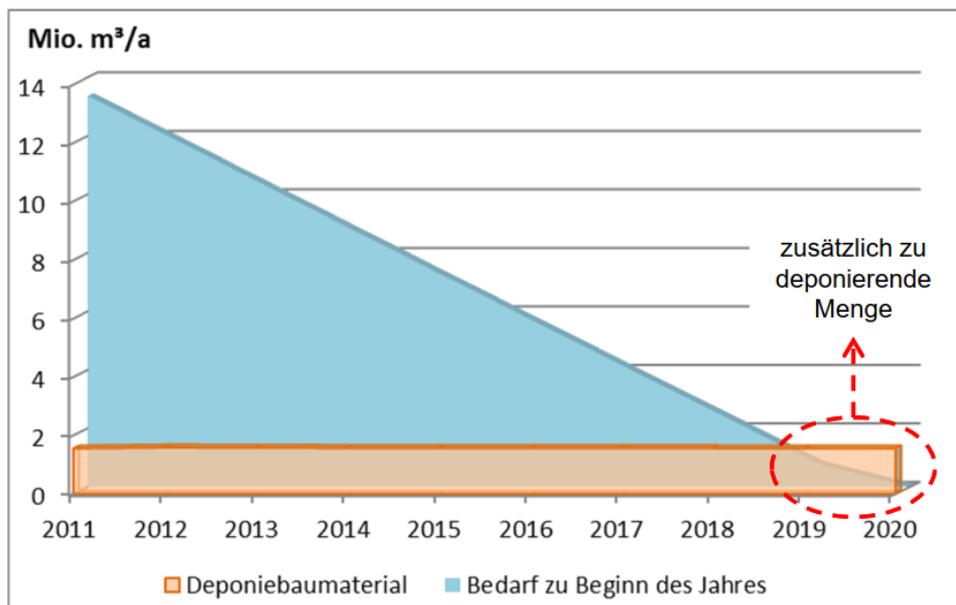


Abbildung 4-1: Überschussmenge mineralischer Abfälle im worst-case-Szenario in /17/

Kapazitäten an DK 0-Deponien bestehen in Sachsen-Anhalt bislang kaum, da bislang noch ausreichend Verwertungsmöglichkeiten in Abgrabungen nutzbar. Durch die anstehenden Änderungen ist eine Entsorgungsknappheit zwangsläufig, wenn nicht rechtzeitig durch die Schaffung von DK 0-Kapazitäten gegengesteuert wird.

Die CDU-Landesvertreter Schumann und Thomas plädieren im Landtag für eine Anpassung des AWP und weisen auf nicht korrekte Berechnungen für den AWP hin /15/. Des Weiteren wird angemerkt „Sollte es in wenigen Jahren zu einem Entsorgungsnotstand kommen, dann würden in Sachsen-Anhalt die Baupreise für private und öffentliche Bauten explodieren“. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU Thomas merkt weiterhin an: „Die Lage ist schlimmer als gedacht. Aktuell gibt es noch zahlreiche Gruben und Deponien mit Bestandsschutz. Diese gehen aber in den kommenden Jahren vom Netz. Besonders bei unbedenklichem Mineralstoffen DK 0 besteht akuter Handlungsbedarf. Obwohl große Mengen recycelt werden, können nicht alle Materialien in die Wiederverwertung. Diese müssen auch künftig deponiert werden. Die Genehmigungsdauer für neue Deponien kann bis zu acht Jahren dauern. Der geplanten Zentraldeponie in Profen ist bis heute die Betriebsgenehmigung entzogen. Ich fordere das zuständige Umweltministerium auf, endlich zu handeln und die Zuständigkeiten für die Feststellung von Deponiekapazitäten in die Hände der Landkreise und kreisfreien Städte zu geben“ /16/.

5 Bedarfsbegründung Deponie Warnstedt

5.1 Bedarfsermittlung

Die bisher jährlich in den Kiessandtagebau Warnstedt-Timmenrode eingebauten Verfüllmengen finden sich in Tabelle 5-1.

Tabelle 5-1: Übersicht über die bisherige Verfülltätigkeit

Jahr	Verfüllvolumen in t
2010	105.970
2011	69.630
2012	56.683
2013	49.986
2014	118.696
2015	209.292
2016	176.845
2017	125.231
2018	126.932
2019	140.052
2020	110.932

Das bisher eingebaute Verfüllmaterial setzte sich zum weit überwiegenden Teil (98 %) aus der Abfallart Boden und Steine zusammen. Maximal 2 % Bauschutt wurden zu technischen Zwecken (Wegebau) verwendet.

Die mittlere jährliche Verfüllmenge lag in den letzten Jahren bei ca. 117.000 t/a (2010 – 2020). Über 90 % des Verfüllmaterials wurde von im Unternehmensverbund tätigen Unternehmen antransportiert. Weniger als 10 % entstammte aus Kleinanlieferungen.

Aus den Baumaßnahmen im Unternehmensverbund der Fa. Engel / Brenn- und Baustoffhandel wurden und werden zusätzlich Abfälle (Bauschutt) extern entsorgt. Diese Abfälle sind geeignet für die Verbringung auf die geplante DK0-Deponie. 2021 lag allein die Menge aus dem eigenen Baustellenaufkommen bei ca. 20.000 t. Durch externe Anlieferer aus der näheren Umgebung sind künftig noch weitere Mengen zur Einlagerung auf der Deponie zu erwarten.

5.2 Zusammenfassende Argumente für die Deponie Am Steinberg Warnstedt-Timmenrode

Aus der vorangegangenen Argumentation können als Argumente für die Errichtung der DK 0 Deponie „Am Steinberg“ Warnstedt-Timmenrode folgende Argumente aufgeführt werden:

Regionale Entsorgung sicherstellen

Aufgrund der lokalen Baustellentätigkeiten können auch weiterhin die Transportwege kurzgehalten werden und anfallende Abfälle herkunftsnah entsorgt werden. Überregionaler „Mülltourismus“ und eine Belastung der Verkehrsinfrastruktur wird vermieden. Preissteigerungen für Lieferung, Entsorgung und Transport können begrenzt werden, da keine erhöhten Transportkosten entstehen.

Die Deponie ist offen für Abfalllieferungen lokaler Baufirmen, Kleinanlieferer und Transporteure aus der näheren Region. Bisherige Deponien liegen entweder in größerer Entfernung oder deponieren ausschließlich oder überwiegend betriebseigene Abfälle.

Der Wahrung der lokalen Entsorgungsautarkie wie sie in Punkt 2) Kapitel 4.1 wird Folge geleistet.

Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

Derzeit arbeiten im Unternehmensverbund Fa. Engel / Brenn- und Baustoffhandel BADEBORN 85 Arbeitnehmer. 5 Arbeitnehmer sind direkt in der Brenn- und Baustoffhandel BADEBORN GmbH beschäftigt. Durch die bestehende Vernetzung der einzelnen Geschäftsfelder ist die Wirtschaftlichkeit des Unternehmensverbundes gegeben.

Ohne eigene bzw. naheliegende Entsorgungsmöglichkeiten würden steigende betriebswirtschaftliche Kosten durch den zusätzlichen Transport in weiter entfernte Deponien sowie durch die zu entrichtenden hohen Entsorgungskosten in Fremddeponien entstehen.

Durch die Errichtung der DK 0-Deponie am Standort Warnstedt könnte der Unternehmensverbund die vernetzten Geschäftsfelder weiterführen und trotz der hohen Eigeninvestition für den Bau der Deponie den weiteren wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens absichern.

Nutzung bestehender Infrastruktur und Fortführung Verfüllungstätigkeit

Aufgrund der bereits bestehenden Verfüllung des Kiessandtagebaus kann die bereits bestehende Infrastruktur (Wege, Waage, Abfall-Knowhow) weitergenutzt werden. Die bisherige Verfüllung wird im Grunde nach weitergeführt, jedoch unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen einer DK 0-Deponie (Entwässerung, Abdichtung).

Die Nutzung der Bauschuttrecyclinganlage im Betriebsablauf der Antragstellerin stellt die Wahrung einer hohen Recyclingquote sicher. Damit wird dem Punkt 2) in Kapitel 4.1 entsprochen.

Die Schutzgüter Fläche sowie Klima werden schonend behandelt. Es werden keine zusätzlichen Flächen für die Deponierung in Anspruch genommen, da die Fläche bereits für die Verfüllung des Kiessandtagebaus in Nutzung ist. Des Weiteren wird durch eine Minimierung der Transportwege das Klima geschont und die Kohlendioxidemissionen auf ein Mindestmaß reduziert.

Damit wird dem Punkt 3) in Kapitel 4.1 entsprochen.

Umliegende Deponien

Derzeit sind im Landkreis Harz keine DK 0- oder DK I-Deponien in Betrieb. Die nächstgelegenen bestehenden und geplanten Deponien sind kapazitativ nicht dafür ausgelegt, die anfallenden Abfallströme der Antragstellerin mit aufzunehmen, da diese entweder ein geringes Gesamtvolumen haben (bspw. Gröningen) oder weitgehend für die betriebsinterne Beschickung vorgesehen sind (bspw. Reinstedt, Staßfurt, Bernburg, Baalberge).

Die Nutzung des anfallenden Abfallmaterials zur Abdeckung von Altdeponien ist keine Option mehr, da im Landkreis Harz und umliegenden Landkreisen die meisten vorhandenen Deponien in der Stilllegungs- bzw. Nachsorgephase sind. Somit wird kein Material zur Profilierung und Abdeckung mehr benötigt /17/.

Sonstige bestehende Deponien oder in Planung befindliche Deponien höherer Deponieklassen mit dem anfallenden inerten und unschädlichen Abfallmaterial zu beschicken, wäre unwirtschaftlich und reduziert wertvolle Deponiekapazitäten höherer Entsorgungsklassen.

Befürwortung des Vorhabens

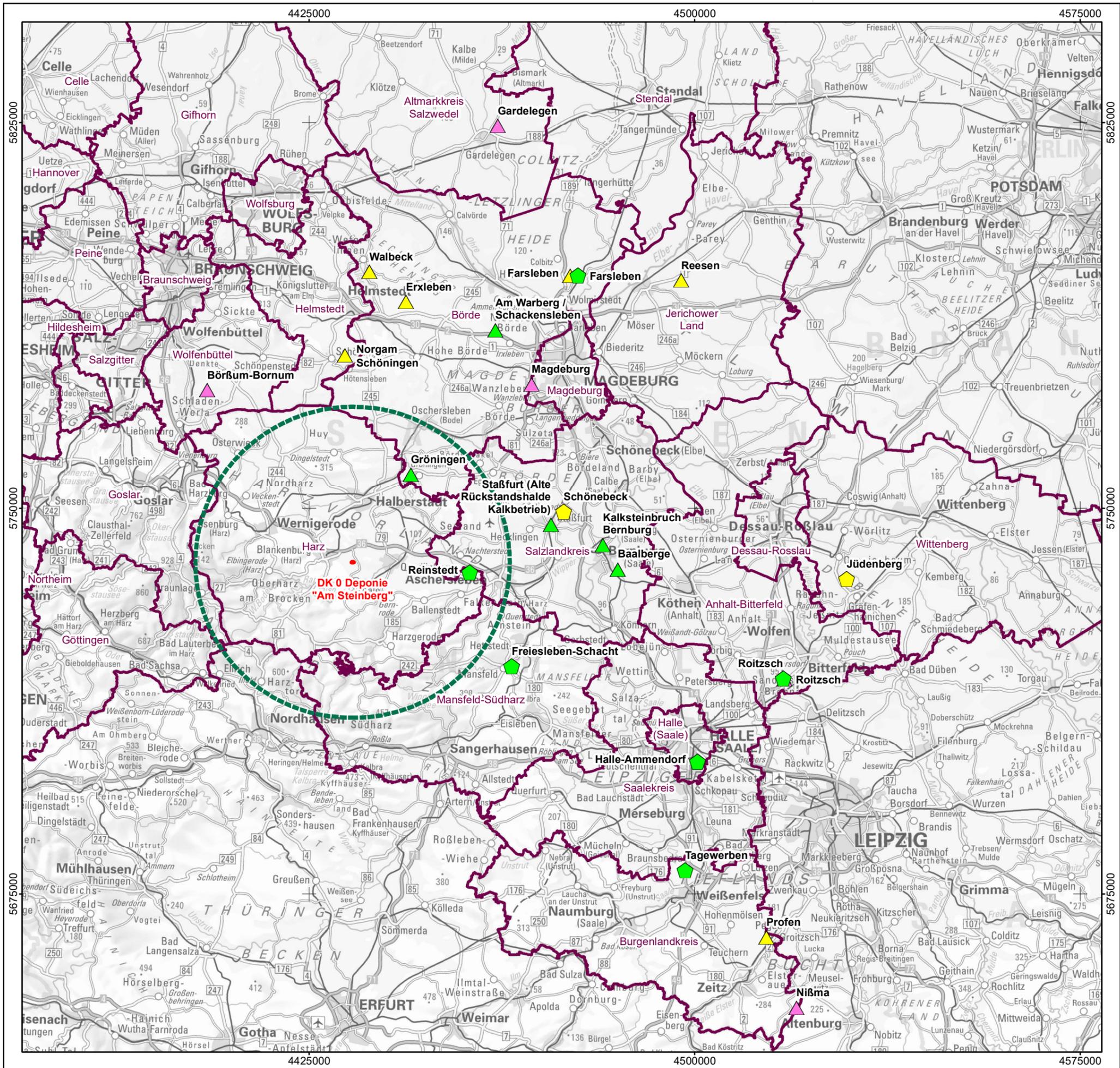
Wie bereits im Kapitel 4.2 angeführt, befürworten lokale Akteure der Recycling- und Entsorgungswirtschaft eine weitere Schaffung von Deponieraum /13/.

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) befürwortet das Vorhaben in ihrer Stellungnahme vom 30.06.2020 ebenfalls /18/: „Grundsätzlich ist dieses Vorhaben als Initiative der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich der Lösung von Engpässen bei der Beseitigung mineralischer Abfälle gewerblicher Herkunft zu befürworten.“

6 Quellen- und Literaturverzeichnis

- /1/ Rundverfügung 08/2009 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
- /2/ Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bestimmung und Festlegung von Anforderungen and den Betrieb des Tagebaus Warnstedt/Timmenrode zwischen dem LAGB und dem Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn. - 12.01. / 25.02.2021
- /3/ Landkreis Harz, Umweltamt (2019): Immissionsschutzrechtliche Genehmigung Nr.: 92845-2019-204 - Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Bauschuttrecyclinganlage). -, Halberstadt, 14.08.2019
- /4/ Sonderbetriebsplan Verkipfung nicht kontaminierter Erdstoffe und unbelasteten Bauschuttes im Kiessandtagebau Warnstedt.- Hoch-, Tief und Sonderbau GmbH, Quedlinburg vom 04.09.1995
- /5/ BA Staßfurt / LAGB (1996-2004): Betriebsplanzulassung Sonderbetriebsplan Verfüllung Kiessandtagebau Warnstedt mit nicht kontaminiertem Erdaushub. - Schreiben des Bergamtes Staßfurt vom 17.07.1996 AZ: 34316(5455)-04-6634/95/BA4 an die Hoch-, Tief und Sonderbau GmbH, Quedlinburg; mit Änderungsbescheiden vom 18.09.1996 (Änderung Nebenbestimmung) und 25.05.2000 (EAK-Anpassung)
- /6/ LAGB (2004): 1. Ergänzung zum Sonderbetriebsplan Verkipfung Kiessandtagebau Warnstedt vom 13.09.2001 sowie Aktualisierung vom 10.09.2003 mit Zulassung LAGB Halle AZ: 41-34215-5455-4035/2004 vom 21.04.2004
- /7/ LAGB (2009): Beabsichtigte Änderung der Zulassung Sonderbetriebsplan vom 28. Juli 1995 für die Verfüllung des Kiessandtagebaus Warnstedt mit nichtkontaminiertem Erdaushub -, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle, 03.03.2009
- /8/ Landtag von Sachsen-Anhalt (2020): Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Mülldeponien in Sachsen-Anhalt“, KA 7/4001, vom 12.10.2020
- /9/ Landtag von Sachsen-Anhalt (2019): Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Bedarfsplanung Abfall-Deponien Sachsen-Anhalt“, KA 7/3161, vom 19.12.2019
- /10/ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2019): Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle
- 11 Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS) - Deponieüberwachungsplan-RdERl. - Anlage 1 DepÜPRdErl - Verzeichnis der Deponien, die der IE-Richtlinie unterliegen (<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/06a577e4-25df-31a0-aa31-dde99bcb24e4>), Abruf 22.05.2023
- /12/ Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2017): Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt (Fortschreibung 2017) -Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle, 04.10.2017
- /13/ Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2017): Ergebnisprotokoll zur Erörterung der Fortschreibung des AWP für das Land Sachsen-Anhalt; Anlass: Erörterung der von den Entsorgungsträgern und Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans für das Land Sachsen-Anhalt gemäß 5 16 Abs. 4 AbfG LSA, 29.08.2017

-
- /14/ IHK Sachsen-Anhalt (2020): Aufstellungsprozess des Abfallwirtschaftsplanes (AWP) 2025 des Landes Sachsen-Anhalt (Ansprechpartner Herr Dr. Jochen Zeiger / 0391/5693152), 27.07.2020
 - /15/ CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt (2020): Pressemitteilung vom 30.09.2020 „Berechnungen des Umweltministeriums sind offenbar falsch – Brauchen auch künftig dezentrale Bauschuttdeponien“, Link: <https://www.cdufraktion.de/2020/berechnungen-des-umweltministeriums-sind-offenbar-falsch-brauchen-auch-kuenftig-dezentrale-bauschuttdeponien/> (abgerufen am 16.12.2021)
 - /16/ CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt (2020): Pressemitteilung vom 01.07.2020 „CDU warnt vor Entsorgungsnotstand und erheblich steigenden Baukosten ab dem Jahr 2025“, Link: <https://www.cdufraktion.de/2020/cdu-warnt-vor-entsorgungsnotstand-und-erheblich-steigenden-baukosten-ab-dem-jahr-2025/> (abgerufen am 16.12.2021.)
 - /17/ u.e.c. (2014): Aktuelle und künftige Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt im Fokus der Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Ergebnis einer Studie im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 07.05.2014
 - /18/ Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (2020): Stellungnahme zum Antrag § 15 UVPG Deponie am Steinberg, 30.06.2020



Legende

- DK 0 Deponie "Am Steinberg" Warnstedt-Timmenrode
- Aktionsradius von 30 km um Unternehmensstandort
- Landkreise

Deponien Niedersachsen / Sachsen-Anhalt

- ◆ DK0 Planung
- ▲ DK 0 Bestand
- ◆ DK I Planung
- ▲ DK I Bestand
- ▲ DK II Bestand

Kartengrundlage:
WMS Digitale Topographische Karte 1:1 000 000 / Geodatenzentrum

N

0 12.500 25.000 50.000 Meter

Auftraggeber: Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn Große Gasse 366a 06493 Badeborn	Brenn- und Baustoff- handel GmbH Badeborn
Auftragnehmer: HGN Beratungsgesellschaft mbH Liebknechtstraße 42 39108 Magdeburg	
DK 0 Deponie "Am Steinberg" Warnstedt-Timmenrode Planrechtfertigung	
Übersichtskarte umliegender Deponien	
Bearbeiter: K. Mroos	Maßstab: 1:750.000
Projekt-Nr.: 20-019	Anlage: 1
Datum: 08.06.2023	Anl1_Planrechtfertigung_Deponien.mxd
LS: DHDN 3 Degree Gauss Zone 4 / HS: DHHN 16	